

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Kartenservice und den Besuch der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH, einschließlich Restaurant „Schützenhaus“ und „Die Kugel“ (im folgenden Neustadthalle genannt)

1. Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Erwerb der Eintrittskarte und/oder mit dem Besuch einer Veranstaltung oder eines Gastronomiebereiches der Neustadthalle akzeptiert der Besucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neustadthalle.

2. Veranstaltungsvertrag, Beauftragung

Der Kartenservice fungiert namens, in Vollmacht und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters, für dessen Veranstaltung der Kunde Eintrittskarten erwirbt; der jeweilige Veranstaltungsvertrag entsteht somit ausschließlich zwischen Kunde und dem entsprechenden Veranstalter.

3. Kartenrücknahme, Kartenverlust, abgesagte Veranstaltungen

Die erworbenen Karten sind grundsätzlich von der Rücknahme und vom Umtausch ausgeschlossen. Verlorengegangene Eintrittskarten werden nicht vom Kartenservice ersetzt. Der Kartenservice haftet ferner nicht für abgesagte Veranstaltungen, da dies nur den Veranstaltungsvertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Veranstalter betrifft.

4. Datenschutz, Datenverarbeitung

Der Kartenservice verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (z.B. Name, Anschrift, e-Mail, Telefonnummer etc.) werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kartenservice ist berechtigt, diese Daten an mit der Ausführung des Kaufvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies für die Erfüllung der geschlossenen Verträge notwendig sein sollte. Solange der Kunde nicht widerspricht, sind wir und ggf. unser Partner ferner berechtigt, die erhaltenen Daten zur Beratung des Kunden, zur Werbung, zur Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Programme und Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

5. Zuspätkommen

Recht auf Einlass besteht bis Veranstaltungsbeginn. Ein Einlass für Zuspätkommende nach Vorstellungsbeginn bleibt der Neustadthalle vorbehalten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Ein Zuspätkommen liegt immer dann vor, wenn der Besucher nach dem ausgewiesenen planmäßigen Beginn der Vorstellung Einlass begehrt. Kommt der Besucher zu einer Vorstellung so spät, dass ihm ohne Beeinträchtigung der Vorstellung kein Einlass mehr gewährt werden kann, so geht der Verlust des Besuches der Vorstellung zu seinen Lasten.

6. Nichtinanspruchnahme

Bestellte Karten, die nicht abgeholt werden, können dem Besteller in Rechnung gestellt werden.

7. Reservierungen für die Abendkasse

Ausdrücklich zur Abholung an der Abendkasse reservierte Karten liegen bis 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung bereit. Karten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt wurden, können an der Abendkasse weiterverkauft werden.

8. Terminverlegung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises besteht nur bis zum Veranstaltungstermin.

9. Garderobe

Bei Veranstaltungen in den Räumen der Neustadthalle besteht Garderobenabgabepflicht. Es wird eine Gebühr je abgegebener Garderobe erhoben.

10. Zutritt

Besuchern der Halle ist der Zutritt nur zu den als Besucherzonen ausgewiesenen Räumen gestattet. Der Aufenthalt in Betriebsräumen, insbesondere in Bühnenbereichen, ist nicht erlaubt.

11. Rauchen/offene Flammen/Pyrotechnik

Im gesamten Haus gilt Rauchverbot, es sei denn, es handelt sich um besonders gekennzeichnete Raucherzonen. Dies schließt die Anwendung offener Flammen oder pyrotechnischer Artikel ein.

12. Zuwiderhandlungen

Für aus Zuwiderhandlungen entstehenden Schaden haftet der Verursacher.

13. Mitnahme von Getränken, Speisen, Drogen u. ä.

Die Mitnahme von Getränken, Speisen, Drogen u. ä. sowie von Gepäckstücken, wie Rucksäcken u.ä., in die Besucherräume der Halle ist nicht gestattet. Bei Verstößen ist das Sicherheitspersonal berechtigt und verpflichtet, den oder die Besucher des Saales zu verweisen.

14. Abfälle

Abfälle entsorgen Sie bitte ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

15. Verschmutzungen und Sachbeschädigungen

Werden durch einen Besucher grob fahrlässig oder vorsätzlich Verschmutzungen oder Sachbeschädigungen verursacht, so ist die Neustadthalle berechtigt, diese auf Kosten des Verursachers entfernen, reparieren oder neu anschaffen zu lassen.

16. Mobiltelefone, Tablets, Laptops, Kameras u.a. Kommunikationsgeräte

Mitgeführte technische Kommunikationsgeräte sind vor Veranstaltungsbeginn auszuschalten.

17. Ton-, Film- und Fotoaufnahmen

Es ist aus urheberrechtlichen Gründen generell nicht gestattet, während der Veranstaltung Ton-, Film- und Fotoaufnahmen für private Zwecke herzustellen. Bei Zuwiderhandlungen ist die Halle berechtigt, das Tonträger- oder Filmmaterial einzuziehen.

Die Neustadthalle hat das Recht Ton-, Film- und Fotoaufnahmen von Besuchern und Künstlern der Neustadthalle zu machen und diese unter anderem auch für mediale Veröffentlichungen zu nutzen.

18. Verbot von Waffen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen oder Tieren

Das Mitbringen von Waffen, Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen sowie von gefährlichen Tieren ist verboten.

19. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte aus diesen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der „Bundesrepublik Deutschland“. Gerichtsstand ist Dresden.

Enver Nickel
Geschäftsführer
Neustadthalle- Veranstaltungs GmbH

Neustadt in Sachsen, 15. Februar 2013